

Die zuständige Behörde

(nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 Grenzbereinigungs-gesetz)

**Amt für Bodenmanagement
Heppenheim**

HESSEN



Grenzbereinigung

nach dem Grenzbereinigungs-gesetz vom 13.06.1979 (GVBl. I S.108) in der derzeit gültigen Fassung

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Grenzbereinigungskarte

Im Grenzbereinigungsverfahren in der

Gemeinde: **Dreieich**

Gemarkung : **Sprendlingen**

Flur: **8 u. 22**

Verfahrensgebiet : „**L 3313 Radweg Sprendlingen**“

ist der Grenzbereinigungsplan, bestehend aus der Grenzbereinigungskarte und dem Grenzbereinigungsverzeichnis, durch Beschluss vom 22.08.2025 aufgestellt worden.

Die Grenzbereinigungskarte weist die neuen Flurstücke mit ihren Grenzen nach. Sie liegt ab dem 08.09.2025 für die Dauer eines Monats bei der Stadt Dreieich, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich während der Dienststunden öffentlich aus.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Grenzbereinigungsverzeichnis beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Erbacher Straße 46, 64720 Michelstadt, während der Dienststunden einsehen.

Den Beteiligten am Grenzbereinigungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Grenzbereinigungsplan gem. § 11 (3) GrBerG zugestellt.

Michelstadt, den 22.08.2025

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag
gez. Seibel, TAR